## Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten\*

Eine nachhaltige Name des Produkts: Investition ist eine Tailormade fund balanced ESG Unternehmenskennung (LEI-Code): Investition in eine 529900V407C1OMTH8586 (AT0000A2D929, AT0000A2D937, AT0000A2D945, Wirtschaftstätigkeit, AT0000A32091) die zur Erreichung Ökologische und/oder soziale Merkmale eines Umweltziels oder sozialen Ziels Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? beiträgt, vorausgesetzt, dass Ja **⊠** Nein diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele Es wird damit ein Mindestanteil an Es werden damit ökologische/soziale erheblich Merkmale beworben und obwohl nachhaltigen Investitionen mit einem beeinträchtigt und keine nachhaltigen Investitionen Umweltziel getätigt: \_\_\_\_% die Unternehmen, in angestrebt werden, enthält es einen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUdie investiert wird, Mindestanteil von % an nachhaltigen Taxonomie als ökologisch nachhaltig Verfahrensweisen einzustufen sind Investitionen einer guten in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Unternehmensfühmit einem Umweltziel in Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig rung anwenden. Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUeinzustufen sind Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Die EU-Taxonomie ist in mit einem Umweltziel in ein Klassifikations-Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUsystem, das in der Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig Verordnung einzustufen sind (EU) 2020/852 」 mit einem sozialen Ziel festgelegt ist und ein Verzeichnis von Es werden damit ökologische/soziale ökologisch nachhaltigen Merkmale beworben, aber keine Es wird damit ein Mindestanteil an Wirtschaftstätigkeiten nachhaltigen Investitionen getätigt. nachhaltigen Investitionen mit einem enthält. Diese sozialen Ziel getätigt: \_\_\_% Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

könnten

taxonomie-konform sein oder nicht.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

# Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Tailormade fund balanced ESG investiert insgesamt mindestens 80% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden und schließt Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, aus.

Mindestens 80% der für den Fonds erworbenen Unternehmensanleihen müssen ein Emittentenrating nach MSCI ESG von mindestens BB aufweisen.

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein "Company Flag" in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Resarches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden, oder welche nicht das "Übereinkommen von Paris" unterzeichnet und ratifiziert haben und daher bei MSCI nicht den Status "ratified signatory" haben, oder welchen UN Sanktionen auferlegt wurden.

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden, wobei für in diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds Folgendes gilt: Auf Ebene des Investmentfonds wird zur Berechnung des Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, mindestens der in den Fondsdokumenten des Subfonds angeführte Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, herangezogen.

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes "nachhaltig" in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff "nachhaltige Investition" ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die ökologischen bzw. sozialen Merkmale des Fonds sowie die Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den investierten Unternehmen, werden insbesondere durch den Ausschluss von Emittenten unter Beiziehung eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG erfüllt.

Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen werden, sind insbesondere auch jene, die im Abschnitt "Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?" oben angeführt werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



# Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✓ Ja

Bei diesem Finanzprodukt werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI bzw. Indikatoren) berücksichtigt. Insbesondere werden, unter Berücksichtigung der vom Datenprovider verfügbaren Daten, die PAI durch Vergleich der Entwicklung der PAI des jeweiligen Finanzinstruments durch das Fondsmanagement, in den Investmentprozess eingebunden. Bei Auswahl der einzelnen Investitionen wird ein Fokus auf die Entwicklung der im folgenden angeführten Indikatoren gelegt, um auf eine Verringerung des jeweiligen Indikators hinzuwirken. Die Feststellung der potenziellen Auswirkungen der Indikatoren, insbesondere die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen auf die Investments, erfolgt insbesondere durch die Analyse der zu diesen Indikatoren vorliegenden Daten. Sofern bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist, wird im Rahmen des Investmentprozesses ein Verkauf der in Bezug auf PAI-Faktoren nachteiligen Investitionen evaluiert.

Zu den berücksichtigten PAI gehören:

- THG-Emissionen
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- o Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entnehmen Sie bitte auch den nach 1. Jänner 2023 veröffentlichten Rechenschaftsberichten.

☐ Nein

#### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zusätzlich zu dem im Abschnitt oben "Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?" angeführten Merkmalen, wird mit dem Finanzprodukt folgende Anlagestrategie verfolgt.

Der Tailormade fund balanced ESG ist ein gemischter Fonds und strebt als Anlageziel laufende Erträge sowie langfristigen Kapitalzuwachs an. Es kann direkt über Einzeltitel oder über Anteile an Investmentfonds oder derivative Instrumente in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel sowie bis zu 75% des Fondsvermögens in internationale Aktien und aktienähnliche Titel investiert werden. Weiters dürfen direkt über Einzeltitel oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente internationale Geldmarktinstrumente erworben werden. Außerdem dürfen bis zu 20% des Fondsvermögens Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren sowie den Anteil an Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Die für den Fonds zu erwerbenden Anleihen unterliegen mit Ausnahme der angeführten Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen keinen weiteren Einschränkungen, wie zum Beispiel in Bezug auf die Art der Anleihe, den Emittenten (Staaten, Unternehmen oder andere Stellen), die Laufzeit oder das Rating. Eine Spezialisierung im Hinblick auf bestimmte Branchen, geographische Gebiete oder sonstige Marktsegmente liegt für den Fonds grundsätzlich nicht vor, wobei eine zeitweise Schwerpunktsetzung jedoch nicht ausgeschlossen ist. Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert. Derivate dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. (Näheres siehe Prospekt, Abschnitt II, Punkt 14.)



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden. Die Verfahrensweisen einer guten
Unternehmensführung umfassen solide
Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind insbesondere jene, die im Abschnitt "Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?" oben angeführt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es kommt kein solcher Mindestsatz zur Anwendung.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

In Bezug auf die Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden die United Nations Global Compact Prinzipien, andere (öffentlich) verfügbare Informationen oder Research herangezogen.



### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



- **#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen eingesetzt.

 $\infty$ 

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

N.A.

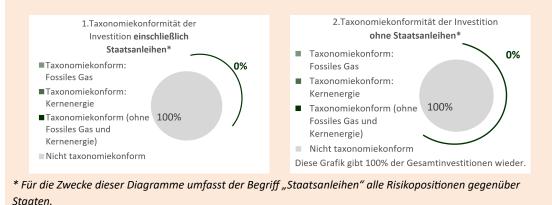
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende
Tätigkeiten wirken
unmittelbar
ermöglichend darauf
hin, dass andere
Tätigkeiten einen
wesentlichen Beitrag
zu den Umweltzielen
leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige
Investitionen mit
einem Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EUTaxonomie nicht
berücksichtigen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

N.A.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N.A.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter "#2 Andere Investitionen" fallenden Investitionen ergeben sich aus (i) den oben angeführten Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorliegen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gibt es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob
das Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

N.A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

N.A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

N.A.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

N.A.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.gutmannfonds.at/AT0000A2D929 beim Finanzprodukt in dem Abschnitt mit der Überschrift "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen".